

Wahlprüfsteine der Überparteilichen Fraueninitiative „Berlin – Stadt der Frauen“, des Berliner FrauenNetzwerk, der Landesarbeitsgemeinschaft der Bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, des Landesfrauenrates Berlin e.V.

Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsfunktionen und Inhalten

- ***Kandidatinnen/gender-sensible Instrumente/Zielvorgaben bei Führungspositionen***

Das Statut der PDS sieht die Sicherung eines mindestens 50%igen Frauenanteils bei innerparteilichen Wahlen von Vorständen, Kommissionen und Delegierten vor. Dieses Prinzip findet seine Anwendung auch bei der Aufstellung von Listenvorschlägen bei Bundestags-, Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlen.

Für die PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus kandidieren insgesamt 41 Frauen direkt oder auf der Landesliste. Die Liste ist durchgehend quotiert. In den 78 Wahlkreisen wurden 27 Direktkandidatinnen aufgestellt

Durch die PDS wurden insgesamt 130 Frauen für die BVV nominiert (bei 137 Männern). 5 der 12 Bezirkslisten werden von Frauen angeführt. Die voraussichtlich sicheren Plätze sind (mit Ausnahme eines zahlenmäßig noch schwachen Bezirksverbandes im Westteil der Stadt) durchgehend zu 50 % mit Kandidatinnen besetzt.

Das Prinzip der innerparteilichen Quotierung wirkt auch bei der Nominierung für wichtige Ämter im Parlament sowie durch das Parlament zu besetzende Ämter. Als Beispiele können hier benannt werden, dass die PDS als einzige Partei eine Frau für die Wahl zur Richterin am Landesverfassungsgericht vorgeschlagen hatte oder auch die generell quotierten Vorschläge für die Wahl in den Landesrundfunkrat.

In diesem Sinne wird die PDS sich ggf. auch bei der Nominierung von KandidatInnen für den Senat und andere von ihr zu benennende Führungspositionen verhalten.

Innerhalb der Fraktion im Abgeordnetenhaus ist die 50%ige Quotierung in der Geschäftsordnung der Fraktion beschlossen, woraus sich die mindestens gleichberechtigte Besetzung des Fraktionsvorsitzes wie auch des Fraktionsvorstandes ableitet. 2 der 3 durch die PDS zu besetzende Ausschussvorsitzende sind Frauen.

- ***eigenständiges Ressort Frauen***

Ich würde mich für die Fortsetzung des bestehenden Frauenressorts wegen der Konzentration bestimmter frauenspezifischer Anliegen einsetzen, gleichzeitig müsste aber in den einzelnen Senatsverwaltungen die Verantwortung im Sinne des gender mainstreamings konzeptionell und praktisch erhöht werden.

Des weiteren hat die Fraktion der PDS im AGH vorgeschlagen, eine durch das Abgeordnetenhaus gewählte Landesfrauenbeauftragte einzusetzen. Diese sollte mit Befugnissen analog zum Datenschutzbeauftragten ausgestattet werden. Vorteile: Da sie nicht Teil der Verwaltung wäre, könnte sie die Kontrolle der verfassungsmäßig verbrieften Rechte der Frauen besser wahrnehmen. Die Exekutive kann sich selbst schwerlich kontrollieren. Eine Senatorin kann in anderen Bereichen nur anregen, aber nicht eingreifen. Eine gewählte Landesfrauenbeauftragte kann dagegen unabhängig dem Parlament Bericht erstatten, Senatsverwaltungen zum Handeln auffordern, Sperrung von Finanzen bei Nichteinhaltung des LGG veranlassen usw.

Frauenpolitik, Frauenförderung, Gender Mainstreaming als integraler Bestandteil der Parteiprogrammatik

Die PDS ist eine linke, sozialistische Partei, in der die Emanzipation der Frauen eine der tragenden Säulen der Parteipolitik darstellt. Das spiegelt sich auch im Wahlprogramm und in den Wahlmaterialien sowie auf der Bundesfrauenkonferenz wider, die im September 2001 stattfand. Wir benennen u.a. konkrete Projekte, die in der kommenden Zeit in Angriff genommen werden sollen. Dabei streben wir an, die Geschlechtergerechtigkeit durchgehend, über alle Ressorts und Politikfelder hinweg, zu thematisieren. Das macht eine Aufzählung der erwähnten geschlechtsdifferenzierten Ziele und Maßnahmen schwer. Hier einige Beispiele, die im weiteren Verlauf der Beantwortung untersetzt werden:

- Weitere Präzisierung des LGG z.B. für mehr Verbindlichkeit von Fördermaßnahmen für die Fraueninfrastruktur und zur Stärkung von gewählten Vertreterinnen frauenspezifischer Belange;
- Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll unter Beibehaltung der einheitlichen (integrierten) Form qualifiziert werden. Weiterbildung muss so attraktiv sein, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer sie nutzen. Ein Schwerpunkt sollte gender mainstreaming sein.
- Förderung von jungen Frauen und Mädchen: Gleichberechtigte Teilhabe an zukunftsorientierter Ausbildung.
In den Zukunftsbranchen Berlins finden sich Mädchen und junge Frauen kaum und wenn, dann nur auf der unteren Ebene wieder. In den Ausbildungsgängen vor allem im IT-Bereich sind sie kaum vertreten. Die Förderprogramme des Senats für frauenatypische Berufe konnten daran wenig ändern. Es ist notwendig, Frauen und Mädchen viel stärker und früher als bisher Zugänge zu gewerblich-technischen und zukunftsorientierten Ausbildungen anzubieten und stärkere Chancen der beruflichen Entwicklung in diesen Bereich zu eröffnen.

Die PDS schlägt vor:

- Kooperationsverbünde zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und jungen Frauen in zukunftsorientierter beruflicher Bildung.
- Verstärkte Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungsprogramme auf die gezielte Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen in zukunftssträchtigen Berufen. Die Ermutigung für das Ergreifen technisch-naturwissenschaftlicher Berufe muß bereits in der Kita und in der Schule stärker gefördert werden.
- Soziale Stadt – Stadt für alle: Die immer noch nicht erreichte Gleichstellung der Geschlechter muss mit Hilfe des gender mainstreaming in allen Politikbereichen handlungsbestimmend werden.
- Weltoffene Stadt Berlin: Dringend verbessert werden müssen die Voraussetzungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere der eingewanderten Frauen und Mädchen. Anerkennung der beruflichen Qualifikation, ihre Qualifizierung generell sind wichtige Bestandteile dieser von uns angestrebten Politik. Unbedingt dazu gehört u.a. auch die Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe in der Bundesrepublik Deutschland.
- Stadt der Frauen: Die Benachteiligung von Frauen in vielen Bereichen muss durch eine konsequente Gleichstellungspolitik, die Umsetzung europäischer Standards des gender mainstreamings bei gezielter Förderung der Frauen und Mädchen beseitigt werden. Diese Politik muss finanziell abgesichert werden.

Die PDS schlägt vor:

- Stärkung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen durch eine gezielte Arbeitsmarktpolitik vor allem für den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildungsförderung, günstigere Programme für Existenzgründerinnen und Förderung flexibler und bezahlbarer Kinderbetreuungseinrichtungen

Gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und immateriellen Ressourcen

In der politischen Arbeit der PDS werden die von Ihnen aufgeworfenen Fragen immer im Zusammenhang mit der generellen Entwicklung der Stadt betrachtet, weil sie nicht losgelöst von den Gesamtproblemen zu klären sind.

Die Berliner PDS hat sich aus diesem Grunde wiederholt aus feministischer bzw. frauenpolitischer Sicht mit der prinzipiellen Entwicklung Berlins, mit ihren Entwicklungspotentialen und ihren gegenwärtigen Schwächen auseinandergesetzt und versucht, ihre Forderungen daraus abzuleiten. Unterstützung erhielt die PDS dazu von feministischen Stadtplanerinnen, Wissenschaftlerinnen, wie auch von Frauen aus Projekten, aus Bezirken, von Engagierten aus dem Agenda-Bereich oder aus dem Gesunde-Städte-Netzwerk, um nur einige Beispiele zu nennen.

Es ist meine feste Überzeugung, dass die Entwicklung Berlins auch und gerade in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit nur erfolgreich gestaltet werden kann, wenn ein übergreifender Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, weit über die Politikgrenzen hinaus erfolgt. Das schließt selbstverständlich auch frauenspezifische und feministische Vorstellungen ein.

Ich unterstütze Ihre Bestrebungen, dass Berlin eine Stadt der Frauen werden muss, in der die Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen durchgesetzt wird. Wie bereits betont, bedarf es dazu einer konsequenten Gleichstellungspolitik. Der Benachteiligung von Frauen in vielen Bereichen müssen entsprechend den Festlegungen der EU zum gender mainstreaming und entsprechend dem Verfassungsauftrag von Bund und Land konzeptionell und praktisch die notwendigen Schritte folgen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Festlegungen im Abgeordnetenhaus aus der 13. Wahlperiode, jeweils im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte eine Abrechnung der geschlechtsspezifischen Maßnahmen durch die einzelnen Senatsverwaltungen vorzunehmen. Hier muss weiterhin angesetzt werden, müssen über frauenpolitische Aktivitäten im Rahmen der eigenen Verwaltung hinaus Konsequenzen für die Stadtpolitik abgefordert werden. Es kann nicht nur um die Qualifizierung einzelner Frauen in der Verwaltung gehen, sondern staatliche Mittel müssen gleichberechtigt auch für Frauen eingesetzt werden. Dazu bedarf es genauer geschlechtsspezifischer Daten und Analysen, um dann gezielt frauenpolitisch wirksam werden zu können. Gleichzeitig muss die Nichteinhaltung von Gesetzen und rechtlichen Regelungen Konsequenzen in Form von Sanktionen nach sich ziehen, wie zum Beispiel Streichen von Mitteln. Die PDS hat zur Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten in der Vergangenheit entsprechende Anträge eingebracht, denen das Parlament aber nur zum Teil nachkam. Hier gilt es weiter Druck zu machen. Gerade in Zeiten verstärkter finanzieller Zwänge sind konzeptionelle Festlegungen erforderlich, damit Mädchen und Frauen nicht diejenigen sind, die auf der Strecke bleiben.

Weitere Projekte für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Berliner Politik sind für uns: Gleichstellungsorientierte Fortbildung für alle Regierungsmitglieder, Führungskräfte in Verwaltungen und staatlichen Institutionen (top town); Fortbildungsangebote für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst; Geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung durch das Statistische Landesamt, sowie bei von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Studien und Statistiken; Beibehaltung von Zielquotenregelungen und Mentoringprogrammen im öffentlichen Dienst, bis Frauen und Männer entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil auf allen Arbeitsebenen gleichberechtigt sind.

Fraueninfrastruktur, Förderung von Frauen und Gender Mainstreaming

Die gewachsene Fraueninfrastruktur der Stadt muss konzeptionell gestärkt und den sich ergebenden neuen Erfordernissen angepaßt werden. Neue Ideen müssen die Chance der Ver-

wirklich erhalten – bei Beibehaltung fortzuführender Aufgaben. Es ist nach wie vor nicht einzusehen, warum es in Berlin bisher nicht gelang, ein Männerhaus für gewalttätige Männer einzurichten und statt dessen noch immer mehrheitlich die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder die Wohnung verlassen müssen. Das wäre z.B. eine Aufgabe für den Bereich Inneres und Recht, denn frauenspezifische Notwendigkeiten dürfen nicht einfach in den Senatsbereich Frauen abgeschoben werden.

Selbstverständlich hat sich die PDS immer dafür eingesetzt, dass gerade im Ostteil die gewachsenen Strukturen mehr langfristig gesicherte finanzielle Förderungen erhalten. Die vorrangig halb- bis einjährigen Zuweisungen schaffen Unsicherheit in jeder Hinsicht und gehen oft bis an die Grenzen der Erträglichkeit für die Arbeit der Projekte. Es ist an der Zeit, endlich eine stärkere Rechtsverbindlichkeit von Fördermaßnahmen und mehr Einwirkungsmöglichkeiten zur Verwirklichung der Gleichstellung durchzusetzen.

Unerwähnt soll nicht bleiben, dass sich die PDS stets bemüht hat, grundsätzliche Fragen mit den Frauenprojekten gemeinsam zu beraten und abzustimmen. Das wird auch zukünftig unser Prinzip bleiben.

Bezüglich der Frage nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) verweise ich auf den in der 13. Wahlperiode eingebrachten überarbeiteten Entwurf des LGG. Natürlich ergeben sich inzwischen Veränderungen aufgrund der politischen Entwicklung, aber viele Vorschläge haben noch immer ihre Berechtigung und sollten weiter verfolgt werden. Das betrifft u.a. mehr Einwirkungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Gleichstellung. Nach einer zur Zeit stattfindenden rechtlichen Prüfung werden wir diesen Vorschlag in den Geschäftsgang einbringen. Außerdem haben wir in der zuende gehenden Legislaturperiode einen Änderungsantrag zum § 16 - Stellvertreterin und zum § 1 - Fortbestehen und Weiterwirkung des LGG bei Rechtsformänderung eingebracht.

Wie Ihnen bekannt sein müßte, hat sich die PDS seit langem für mehr Kompetenzen der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie der Frauenvertretungen eingesetzt. Das kommt unter anderem auch in der Forderung nach einem Verbandsklagerecht für Frauen zum Ausdruck.

Von der PDS wird auch zukünftig jede Initiative unterstützt, die eine Ausdehnung der Frauenförderungsverordnung für die öffentliche Auftragsaufgabe zum Inhalt hat.

Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik

- ***Welche konkreten Vorstellungen gibt es angesichts des schärfer werdenden Wettbewerbs, des Sparzwangs und Rationalisierungsdrucks, zukunftsfähige Arbeitsplätze mit existenzsichernden Einkommen für alle zu schaffen?***

Die „Zukunft der Arbeit“ ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der PDS, zu dem es eine Vielzahl von parlamentarischen und außerparlamentarischen Aktivitäten gibt, deren Stichworte sind: Allgemeine Arbeitszeitverkürzung, Abbau von Überstunden, Teilzeit, öffentlich geförderter Beschäftigungssektor (im gemeinnützigen Bereich mit langfristiger kontinuierlicher Bezahlung), bezirkliche Beschäftigungsbündnisse, Bildung von Genossenschaften, job rotation, Weiterbildung, Umbau der Wirtschaftsförderung, Förderung von KMU/Bestandspflege, Förderung neuer Technologien und Dienstleistungen, Kooperationsnetze, Fördernetzwerke, Mindestlohnkonzept, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zur Zeit erarbeitet die PDS ein aktuelles beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm, in dessen Mittelpunkt die Schaffung existenzsichernder und zukunftsfähiger Arbeitsplätze steht.

- ***Wie werden vorhandene Aus- und Fortbildungsangebote für Frauen nach der Familienphase bzw. für Frauen aus benachteiligten Verhältnissen künftig gesichert?***

Die PDS wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass entsprechende Angebote ausgebaut und finanziell abgesichert sowie neue Modelle erprobt werden. Vor allem ist die Information und Beratung der betroffenen Frauen wie der Betriebe zu Fördermöglichkeiten zu erweitern.

Im Zusammenhang mit einer Reform des SGB III fordert die PDS, dass Frauen in Erziehungs- und Pflegephasen sowie Frauen in geringfügiger Beschäftigung in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen und in alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung einbezogen werden.

- ***Personenbezogene Dienstleistungsberufe werden in der Regel von Frauen ausgeübt. Welche Vorstellungen existieren zur Aufwertung dieser Berufe, einer zukunfts-trächtigen Reform ihrer Ausbildungs- und Arbeitsstrukturen sowie der Verbesserung von Karriereverläufen und -chancen?***

Die PDS begrüßt und unterstützt die von der Gewerkschaft ver.di angekündigte Kampagne zur Aufwertung von Frauenberufen in verschiedenen Branchen und das intensive Bemühen (Schulungen, Workshops), die Erfordernisse des gender mainstreamings auch in der BetriebsrätInnen- und Tarifarbeit zu verankern (Überprüfung von Eingruppierungen, Einbringen von Frauenforderungen in Tarifverhandlungen, Erstellen von gender-sensiblen Betriebsstatistiken etc.).

Die PDS strebt eine erfolgreiche Aufwertung von Tätigkeiten an, die vor allem von Frauen ausgeübt werden. Das erfordert jedoch ein Bündel von Maßnahmen in der Arbeits-, Wirtschafts-, Sozial- und Frauenpolitik, Veränderungen in der Rechtsprechung und die Einbeziehung von Kammern und Verbänden. Nötig ist z.B. eine Neuordnung bzw. Ordnung der Aus- und Weiterbildung in sozialen Berufen, die Verbindung von Qualifizierungsmaßnahmen für sogenannte neue Arbeits- und Berufsfelder mit dem Erwerb eines anerkannten gültigen Berufsabschlusses, die Erweiterung sozial gesicherter Beschäftigungsverhältnisse, gezielte Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung und die Etablierung von berufsbegleitenden Studiengängen im Bereich Sozialwesen.

Um die rasante Ausbreitung von Billiglohnjobs zu stoppen, von der vor allem Frauen betroffen sind, fordert die PDS ergänzend zu tariflichen Vereinbarungen einen gesetzlichen Mindestlohn.

Die PDS wird sich weiterhin aktiv für Maßnahmen und Programme zur Aufwertung von personenbezogenen Dienstleistungsberufen einsetzen.

- ***Mit welchen Maßnahmen werden Mädchen und junge Frauen unterstützt, sich verstärkt in den zukunfts-trächtigen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien, den Medienberufen, den modernisierten Fertigungstechnologien ausbilden zu lassen? Welche Strategien zur geschlechterdifferenzierten Reform von Ausbildungsstrukturen sind geplant?***

Die PDS hat in ihr Wahlprogramm 2001 einen Schwerpunkt „Chancengleichheit in der beruflichen Bildung“ aufgenommen.

Ausgehend davon, dass sich in den Zukunftsbranchen Berlins Mädchen und junge Frauen kaum und wenn, dann fast nur auf der unteren Ebene wiederfinden und in den Ausbildungsgängen vor allem im IT-Bereich kaum vertreten sind, sehen wir ein wichtiges Aufgabenfeld in der Förderung von jungen Frauen und Mädchen für eine gleichberechtigte Teilhabe an zukunftsorientierter Ausbildung. Neben einer notwendigen Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in zukunftsorientierten Berufsfeldern, der zielgerichteten Berufsinformation und Berufsvorbereitung von Mädchen und jungen Frauen für Berufe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Medien ist eine Evaluierung und Neuausrichtung vorhandener Förderprogramme erforderlich. Insbesondere geht es darum, die Ausbildung

von jungen Frauen und Mädchen verstärkt in den eher technikorientierten Berufsfeldern (im Unterschied zu den eher kommunikations- und medienorientierten Berufen) zu fördern. Eingangs wurde bereits auf die von uns geforderten Kooperationsverbände und verstärkte Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungsprogramme für junge Mädchen und Frauen in zukunfts-trächtige Berufe verwiesen.

- ***Welche Maßnahmen plant die Partei, um die Stadt für Frauen und Mädchen mit Behinderungen so zu gestalten, dass sie am städtischen Leben uneingeschränkt teilhaben können und ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu Ausbildungsplätzen und zum Arbeitsmarkt gewährleistet wird?***

Die politische Situation in Berlin hat leider bisher verhindert, dass der Senatsbericht zur Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation in Berlin und der Verstößebericht des Landesbehindertenbeauftragten noch in dieser Wahlperiode parlamentarisch behandelt werden können. Das bleibt Aufgabe für die neue Wahlperiode, zusammen mit einer Wertung der Umsetzung des SGB IX und des Gesetzes zur beruflichen Integration behinderter Menschen. Dabei wird die spezielle Situation von behinderten Mädchen und Frauen besondere Berücksichtigung finden. Wir streben an, dass nach Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes das Berliner Gleichberechtigungsgesetz novelliert wird und hier insbesondere auch die Belange behinderter Mädchen und Frauen zur Überwindung bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile ausdrücklich stärker berücksichtigt werden.

Neben der grundsätzlichen Forderung nach Erfassung geschlechtsspezifischer Daten, um entsprechende Handlungsstrategien abzuleiten, sehen wir vor allem Handlungsbedarf in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Pflege und Assistenz, Mutterschaft und Gewaltprävention.

Wie in der Vergangenheit wird die Einbeziehung der Kompetenz der Interessenvertretungen weiterhin unser Grundsatz sein. Zum Netzwerk behinderter Frauen gibt es bereits gute Kontakte.

Anti-Gewalt-Politik

- ***Mit welchen konkreten Maßnahmen wird der internationale Frauenhandel und die Zwangsprostitution wirkungsvoll bekämpft?***

Zunehmend werden Frauen aus anderen Staaten nach West- und Nordeuropa zu Prostitutionszwecken gebracht. Selbst diejenigen, die sich bewusst für die Migration entschieden haben, werden oft mit Zwang und Gewalt von skrupellosen Händlerinnen und Händlern unterdrückt und aufgrund der für sie mit der Einreise verbundenen Verschuldung erpreßt.

Eine legale Einreise- und Arbeitsmöglichkeit für Frauen in allen nachgefragten Betätigungsfeldern - qualifizierte, tariflich abgesicherte Berufe, Haushalt, private Altenpflege, Prostitution, etc. - ist deshalb ein Schritt gegen Frauenhandel und die Ausbeutung von Frauen.

Eine Entkriminalisierung der Frauen ist ebenso dringend nötig wie ein verbesserter Zeuginnenschutz und die Strafverfolgung von Frauenhandel in die Ehe und andere Zwangsarbeitsverhältnisse.

Ende des Jahres 2000 wurde in Wien eine UN-Konvention zur Kriminalitätsbekämpfung verabschiedet. Danach ist der Handel mit Menschen in jedem Falle strafbar, gleich, welcher Tätigkeit die Gehandelten anschließend nachgehen. Die PDS fordert, diese Definition in nationales Recht umzusetzen.

Ein großes Problem beim Schutz von Frauen, die Opfer des Frauenhandels geworden sind, ist das mangelnde Geld. Es fallen u.a. Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Betreuung, psychologische und juristische Beratung, Medizin, Übersetzungen und eventuell die Rückrei-

se an. Selbst wenn alle verstreuten kleinen Finanztöpfe ausgeschöpft sind, bleiben meist Kosten übrig, die ungedeckt bleiben - z.B. bei der Polizei oder den Beratungsstellen. Um diesen Zustand zu beenden, strebt die PDS Fonds an, die von den Ländern eingerichtet und aus denen alle Kosten getragen werden. Er soll vor allem gespeist werden aus dem Geld, das durch die stärker zu nutzende Möglichkeit der Gewinnabschöpfung von Menschenhändlern an die Landesfinanzämter fließt.

Darüber hinaus fordert die PDS die Anerkennung geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe als Asylgrund, da sie einen Rechtsanspruch nach § 3 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) darstellen (Rechtsstellung sonstiger politisch Verfolgter/§ 51 AuslG). Frauen, die durch sexualisierte Gewalt wegen ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, sind als bestimmte soziale Gruppe entsprechend Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und damit im Sinne von § 51 AuslG als gefährdet anzusehen und haben deshalb Anspruch auf den Rechtsstatus nach § 3 AsylVfG.

Wirtschafts- und Familienpolitik

- ***Mit welchen Maßnahmen will die Partei die Initiative der Bundesregierung, Betriebsvereinbarungen zur Förderung von Frauen in der Privatwirtschaft auf freiwilliger Basis abzuschließen, fördern?***

Die allseits bekannten negativen Zahlen zur Einkommens-, Weiterbildungs- und Aufstiegssituation von Frauen in der Privatwirtschaft wie auch die weitgehende Unwirksamkeit von freiwilligen Verpflichtungen zu einer familienorientierten / gleichstellungsorientierten Personalpolitik waren die Grundlage für die Forderung nach gesetzlichen, einklagbaren Regelungen, wie sie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft schaffen würden.

Frauenverbände, Gewerkschaften, Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen haben sich für ein solches Gleichstellungsgesetz stark gemacht.

Die PDS war und ist der Ansicht, dass nur über gesetzliche Vorgaben der grundgesetzlich verankerte Gleichstellungsauftrag verwirklicht werden kann. Deshalb hat sie einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem gefordert wird, Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen. Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind an frauenfördernde Maßnahmen zu binden und die privaten Betriebe zu Gleichstellungsplänen zu verpflichten.

Insofern hält die PDS freiwillige Betriebsvereinbarungen zur Frauenförderung auch für wenig wirksam. Sie sind nicht flächendeckend durchsetzbar, sie sind abhängig vom good will der Arbeitgeber/in wie von durchsetzungsfähigen BetriebsrätInnen und sie erreichen den größten Teil der erwerbstätigen Frauen überhaupt nicht.

Die PDS wird sich weiterhin mit Druck für die Durchsetzung ihrer Forderungen und ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft einsetzen. Gleichzeitig wird die PDS alle Aktivitäten, Aktionen und Kampagnen des DGB und der Einzelgewerkschaften, aber auch der Kammern und Verbände unterstützen und aufgreifen, die Unternehmen und Beschäftigte zur betrieblichen Gleichstellungsförderung ermutigen und dazu beitragen, Frauentätigkeiten aufzuwerten oder die Verankerung von Gleichstellungsforderungen in Tarifverträgen voranzubringen.

- ***Wie werden künftig wirtschaftsbezogene Mentorinnen-Projekte, geschlechtersensible Netzwerke und Organisationen gefördert?***

Eine wichtige Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode ist es, das Gender-Mainstreaming in der Strukturfondsförderung zu verankern und sowohl die Möglichkeiten der Strukturfonds wie auch die des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms verstärkt für die Förderung von

Gründerinnen und Unternehmerinnen, von Netzwerken, von wirtschaftsbezogenen Mentorinnen-Projekten und zu neuen Formen von public-private-partnership und weiteren neuen Formen der Verbindung von public-private-partnership Frauen-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu nutzen.

Hierfür wird sich die PDS aktiv einsetzen.

- ***Mit welchen eigenständigen Maßnahmen will die Partei in der Regierungsverantwortung eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sichern?***

Die individuelle Selbstbestimmung der Frau, ihre ökonomische Unabhängigkeit, ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen, ihr Zugang zu allen Ebenen und Formen von gesellschaftlichen und politischem Einfluss, der Abbau jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – dies sind Forderungen und Zielstellungen, die sich durch die gesamte Programmatik und Politik der PDS ziehen, außerparlamentarisch wie parlamentarisch auf allen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen.

Die allgemeinen Voraussetzungen für eine umfassende Gleichstellung zu schaffen bzw. gegebene Bedingungen zu verbessern, spiegeln sich wider in vielen Anfragen, Anträgen, Gesetzesentwürfen u.a. zur Steuer-, Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik wie zur Beschäftigungs-, der Arbeitsmarkt-, Arbeitszeit- und Strukturpolitik.

Beispiel hierfür ist ein umfassender Antrag zur „Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben“, den die PDS in den Bundestag eingebracht hat und der zur Grundlage für viele weitere parlamentarische Aktivitäten der PDS wurde (Drs.-Nr. 14/1529). Unter anderem hat die PDS mit ihrem Antrag zur Realisierung der Gleichstellung in der Privatwirtschaft (Drs.-Nr. 14/6032) ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen, das u.a. effektive Quotierungsregelungen, verbindliche Gleichstellungspläne, Gleichstellungsbeauftragte in den Betrieben, eine Bundesgleichstellungskommission, die Bindung öffentlicher Aufträge an Chancengleichheit, die Verbesserung der Individualrechte bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die Novellierung des Beschäftigtenschutzgesetzes und Sanktionen enthält.

Die PDS kritisiert, dass es zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung in den alten Bundesländern so gut wie keine institutionalisierte Kinderbetreuung, kaum Hortplätze und nur wenig Ganztageseinrichtungen gibt. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf ein öffentlich gefördertes Betreuungs- und Freizeitangebot für Kinder bis zu 14 Jahren. Für Erziehende fordern wir ein Zeitkonto über 18 Monate zur Freistellung vom Beruf und eine Lohnersatzleistung für insgesamt 12 Monate.

Konkret setzt sich die PDS weiterhin ein für

- die Korrektur frauendiskriminierender Festlegungen im Arbeitsförderungsgesetz,
- eine gesetzliche Verankerung der Klagebefugnis für Verbände und Kommissionen, die die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben zum Satzungsziel haben,
- die Schaffung von gleichstellungspolitischen Regelungen für die Wirtschaftspolitik des Bundes-, der Länder und der Kommunen,
- die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit für Frauen und Männer,
- eine solidarische Ausbildungsfinanzierung,
- für eine wirksame Erhöhung des Frauenanteils in Wissenschaft und Forschung, u.a. durch eine Dienstrechtsreform und die Einbeziehung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Regelungen,
- für eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes (mit beschäftigungs- und gleichstellungspolitischer Orientierung, u.a. einer Begrenzung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit auf 40 und der täglichen Arbeitszeit auf 7 Stunden, der rechtlichen Absiche-

rung von Arbeitszeioptionen und Sicherstellung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit).

- ***Mit welchen Zielvorgaben und konkreten Maßnahmen werden Existenzgründungsprogramme und die Förderung von weiblichen Selbständigen gender-sensibel ausgerichtet?***

Für immer mehr Frauen ist die Gründung einer eigenen Existenz eine Alternative zu Arbeitslosigkeit oder auch der Versuch, den Weg in eine selbstbestimmte Arbeit zu gehen. In Berlin erfolgen mehr als 1/3 aller Gründungen durch Frauen, ihr Anteil an den Fördermitteln und Maßnahmen ist jedoch weiterhin gering.

Voraussetzung für eine wirksamere Gründerinnenförderung ist, dass sich das inzwischen vorhandene Bewusstsein für die besonderen Probleme von Gründerinnen endlich in einer neuen integrierten Förderpolitik niederschlägt.

In den letzten Monaten hat sich die PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus verstärkt mit der Situation von Existenzgründerinnen beschäftigt und sie wird dies auch weiterhin tun. Gründerinnenförderung muss zu einem eigenen Politikfeld werden und neue Schwerpunkte setzen. Dazu gehören z.B. die Schaffung von und Einbindung von Gründerinnen und Unternehmerinnen in Informations-, LieferantInnen- und Vertriebsnetzwerke, der Auf- und Ausbau branchenspezifischer Beratung und Begleitung, verstärkte Coaching- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die stärkere Einbindung in die bezirkliche Wirtschaftsförderung, der Zugang zu Kapital unter zunehmend schwieriger werdenden Beschaffungsbedingungen, die soziale Absicherung wie auch Verschuldungsfragen.

Die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus diskutiert zur Zeit intensiv über Möglichkeiten, die Ziele und Strukturen der Wirtschaftsförderung zu verändern und Fördermittel künftig statt in einzelne Unternehmen in die Entwicklung von Infrastruktur zu leiten. Damit verbunden ist, dass sogenannte „weiche“ Bereiche wie Bildung/Weiterbildung, Kultur und Gesundheit in den Mittelpunkt rücken.

Hier ergeben sich auch neue Chancen für die Verbindung von Wirtschaftsförderung und Frauenförderung und für die Aufwertung von Branchen, in denen vor allem Frauen gründen und ihre Unternehmen führen.

- ***Wie soll die Wirtschaft für neue Formen des public private partnership, für eine Beteiligung an der Finanzierung von Kultur, Bildung und... gewonnen werden?***

Die Neuwahlen in Berlin erfolgen vor dem Hintergrund, dass ein neuer Senat, ein neues Parlament die Aufgabe haben, die Verzerrungen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, die durch Filz, Korruption, Verschwendung, verfehlte Investitionen in Großprojekte und eine einseitige Orientierung auf externe Wachstumsimpulse entstanden sind. Die bisherige Entwicklung ging vor allem zu Lasten eigener Potentiale. Berlin braucht ein neues (und auch ein Hauptstadt-)Klima, eine Vision für die eigene Zukunft, ein Bewusstsein für die eigenen Schwächen, Stärken, Möglichkeiten und neu zu gehende Wege, wie sie u.a. von den Verfassern der Berlin-Studie aufgezeigt werden. In einem solchen neuen Aufbruchklima können sich neue Formen des public-private-partnership auch für die Finanzierung von Kultur, Bildung, Wissenschaft und... entwickeln.

Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik

- ***Wie und bis wann wird das Ziel einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen ganztägigen Betreuung der Kinder in den Bildungseinrichtungen umgesetzt werden?***

Nach Auffassung der PDS haben die Kitas einen Bildungsauftrag, der bislang jedoch unterschätzt und durch jahrelange Kürzungen nicht adäquat umgesetzt werden konnte.

Die PDS setzt sich für eine Verbesserung der Situation der Kitas ein u.a. durch:

- Rücknahme der jüngsten Rechtsverordnung über die Änderung des Kita-Anmeldeverfahrens, bei gleichzeitiger Angleichung der Anmeldeverfahrensregelung für die ganze Stadt dergestalt, dass das gesetzliche Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf eine ihrem Bedarf entsprechende Tagesbetreuung respektiert und der Kita-Besuch aller Kinder gefördert wird.
- Eltern, die ein niedriges Einkommen beziehen, sollen für die Tagesbetreuung ihrer Kinder nur einen finanziellen Beitrag zum Mittagessen leisten. Ansonsten soll für sie die Betreuung ihrer Kinder kostenfrei sein.
- Überprüfung der Kita-Personalverordnung: Die Bezirke sollen selbst entscheiden, in welchen Stadtquartieren sie einen Personalzuschlag benötigen. Den Personalzuschlag für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache soll es bereits ab einem Anteil von 30 statt bisher 40 Prozent dieser Kinder in einer Kita geben.

Wir denken, dass diese Schritte dazu führen, die sozialen Zugänge zur Kita zu erleichtern, die Personal- und Betreuungssituation zu verbessern und den Bezirken mehr Kompetenzen zur kleinräumigen Lösung von Problemen zu geben.

Da diese Vorstellungen nur mit anderen Parteien umgesetzt werden können, ist eine Antwort auf die Frage, bis wann diese Überlegungen umgesetzt werden, nicht möglich. Die PDS Berlin wird sie jedoch mit hoher Priorität in die Debatte bringen.

- ***Mit welchen Maßnahmen soll erreicht werden, dass sowohl in der Struktur des Schulsystems als auch bei den vermittelten Inhalten moderne Rollenbilder gelebt und vermittelt werden?***

Noch nie waren die Anforderungen an die Berliner Schule so hoch und die daraus folgende Überforderung der Schulen so klar erkennbar wie derzeit. Das ist nicht den Beteiligten an den Schulen vorzuwerfen, also den Lehrer/innen und Schüler/innen, sondern dem Strukturkonservatismus im Bildungssystem und einer überbordenden Schulbürokratie, die sich wie ein Mehltau über alle Reformvorschläge zu legen scheint. Davon sind auch die vielen Überlegungen, moderne Rollenbildung zu vermitteln und zu leben bzw. die geschlechtsspezifische Förderung im Unterricht zu verbessern.

Die PDS setzt sich ein für:

- die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer unter Beibehaltung der einheitlichen (integrierten) Form zu qualifizieren. Weiterbildung muss so attraktiv sein, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer sie nutzen. Ein Schwerpunkt sollte die Geschlechterdifferenzierung sein.
- jungen Lehrerinnen und Lehrern Perspektiven im Anschluss an die Ausbildung zu geben. Dazu sollen alle kostenneutralen Möglichkeiten zur Erhöhung des Teilzeitanteils in allen Altersgruppen genutzt werden. Gesichert werden muss, dass der künftige Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern auch dann noch gedeckt ist, wenn das Gros aus Altersgründen aus dem Schuldienst ausgeschieden sein wird. Nur die regelmäßige Erneuerung des Lehrkörpers führt dazu, dass neue Lehrinhalte, moderne Rollenbilder und neue Ideen sich in der Schulbildung durchschlagen.
- Lehrbücher und Rahmenpläne regelmäßig zu überarbeiten und dem aktuellen Wissensstand anzupassen. Das bedeutet auch die Verabschiedung von traditionellen Rollenbildern in Lehrinhalten.

Der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter ist eine große Errungenschaft – des letzten Jahrhunderts. Wenn Mädchen und junge Frauen ihre Fähigkeiten in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern und Mathematik in Leistungsfähigkeit und -bereitschaft umsetzen sollen, muss zur Kenntnis genommen werden, dass die zeitweise Aufhebung des gemeinsamen Unterrichts von Mädchen und Jungen im Bundesgebiet ein ausschließlich erfolgreiches

Modell ist. Es hat sich gezeigt, dass die jungen Frauen in der Regel bessere Leistungen und ein größeres Interesse an diesen Lernbereichen entwickeln und häufiger einen Beruf aus diesem Themenspektrum ergreifen.

Wir plädieren deshalb für einen getrenntgeschlechtlichen Unterricht ab Klasse 7 in den genannten Fächern als freiwilliges Angebot. Wir meinen, dass in der Schule das Angebot der zeitweisen Aufhebung der Koedukation nützlich und ertragreich ist.

- ***Welche Unterstützung erhalten geschlechtsdifferenzierende Studien und Forschungen?***

Im Zusammenhang mit der Weiterführung einiger Nachfolgeprogramme des Hochschulsonderprogramms III durch das Land Berlin ist es gelungen, das politisch von CDU und Rechnungshof in Frage gestellte Frauenforschungsprogramm mit Förderprogrammen im Hochschulbereich in Form des „Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ zu verknüpfen. Dies war ein Erfolg der Senatsfrauenverwaltung und der weiteren Frauen, die daran mitgewirkt haben. Darüber hinaus sind Institutionen wie das „Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung“ per Stellenplan und trotz Sparauflagen im Land Berlin mittlerweile fest etabliert. Andererseits ist trotz der gewachsenen Anzahl der Forschungs- und Studienangebote, die in irgendeiner Form „genuszentriert“ sind, offen, ob diese Institutionalisierung von Frauenforschung bzw. Geschlechterforschung schon Indiz für eine erfolgreiche Integration des Geschlechteransatzes in traditionelle Einzelwissenschaften ist und ob sie bereits für eine generelle Akzeptanz im akademischen Fächerkanon sprechen. Wir befürchten, dass dem nicht so ist und wollen die bisherigen Fördermöglichkeiten deshalb beibehalten. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen am 30. März 2000 war deshalb ein besonders wichtiger Schritt zur Durchsetzung entsprechender Interessen.

- ***Durch welche Zielvorgaben, Maßnahmen und Kontrollen soll gesichert werden, dass das hohe Qualifikationspotenzial von Frauen sich im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen widerspiegelt?***
- ***Welche Maßnahmen sind besonders geeignet, um den Frauenanteil an Führungspositionen (Professuren in Hochschulen und Leitungspersonal in Forschungseinrichtungen) zu erhöhen?***

Im Zuge der Fortführung der Hochschulverträge 2003-2005 ist eine jahrelange Forderung der BuKoF, die Einbeziehung des Aspektes „Chancengleichheit von Frauen an Hochschulen“ in die leistungsbezogene Mittelverteilung, umgesetzt worden. Es wird sich nun zeigen, in welcher Weise die Hochschulen dieses Instrument nutzen. Wir gehen davon aus, dass damit bisherige Implementationsdefizite bei entsprechenden Maßnahmen, wie sie beispielsweise im § 9 der Ergänzungsverträge von 1999 vereinbart worden waren, leichter überwunden werden können.

Da eine Aufzählung von Maßnahmen und Kontrollen leicht in die Gefahr gerät, unvollständig zu sein, sollen an dieser Stelle einige Forderungspapiere und Maßnahmenkataloge bzw. Erfahrungsberichte benannt werden, die von der PDS Berlin als Grundlage für die Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Hochschule und Wissenschaft betrachtet werden:

- Zielvorstellungen des Arbeitskreises Wissenschaftlerinnen von NRW, in ZWD Nr. 16/1996, S. 4;
- Ergebnisse des Symposiums „Frauenförderung als Schlüsselbeitrag zur Studienreform“ an der TFH vom November 1999;
- Broschüre „Zehn Jahre Landeskongress der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen. Erfolgreich & unverzichtbar“ vom Juni 2001.

Darüber hinaus ist im PDS-Entwurf zu einem neuen Berliner Hochschulgesetz folgender neuer § 7 enthalten:

- (1) Die Hochschulen fördern die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Sie wirken darauf hin, dass Frauen und Männer in der Hochschule die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben und die für Frauen bestehenden Nachteile beseitigt werden.
- (2) Die Hochschulen streben in allen Personalkategorien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine schrittweise Erhöhung des Frauenanteils mit dem Ziel der Parität an. Bei gleicher oder gleichwertiger Qualifikation sind Frauen bevorzugt einzustellen.
- (3) Die Hochschulen erlassen Richtlinien zur Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium sowie zur Förderung des nichtwissenschaftlichen weiblichen Personals (Frauenförderrichtlinien). Die Frauenförderrichtlinien regeln auch die Förderung von Frauen bei der Vergabe von Mitteln.

- ***Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit bei der personellen Zusammensetzung von Gremien, ExpertInnenkommissionen und Hochschulkuratorien ein angemessener Frauenanteil gesichert wird?***

Bei der Beantwortung dieser Frage muss geprüft werden, inwieweit der Landesgesetzgeber normativ oder nur empfehlend wirken kann.

Die Zusammensetzung von nicht gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und Kommissionen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann und sollte vom Landesgesetzgeber wenn unbedingt nötig kommentiert, aber nicht beeinflusst werden. Dies gilt auch für die zuständige Senatsverwaltung.

Expertenkommissionen, Beiräte und andere nicht gesetzlich vorgeschriebene Gremien durch den Senat sollten einen angemessenen Frauenanteil umfassen, dazu müssen auf Senats-ebene entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Welche dazu am geeignetsten sind, ist uns jedoch aufgrund der bisherigen Abwesenheit von Regierungstätigkeiten in Berlin bislang noch nicht klar. Die Sachverständigenkommission zur Hochschulmedizin ist jedoch u.a. auch nach dem Kriterium eines angemessenen Frauenanteils besetzt worden.

Bezogen auf die Gremien in den Hochschulen, die nach dem Berliner Hochschulgesetz geregelt sind, schlägt die PDS in ihrem Entwurf zu einem neuen Berliner Hochschulgesetz folgenden § 41 Abs. 5 vor:

- (5) Bei der Zusammensetzung der Gremien sollen Frauen entsprechend ihres Anteil an den Mitgliedergruppen beteiligt werden.

- ***Welche Vorstellungen gibt es, um die Reform der Personalstruktur, insbesondere die Einführung von Juniorprofessuren zur deutlichen Erhöhung der Frauenanteile bei den HochschullehrerInnen zu nutzen?***

Die Juniorprofessur soll nach unserer Meinung die Chancen von Frauen zur Berufung auf eine Professur verbessern. Dies setzt voraus, dass Frauen in angemessenem Umfang auf solche Stellen berufen werden. Bei der Einführung dieser neuen Personalkategorie ist deshalb sicherzustellen, dass die Hälfte der Stellen (mindestens aber 40 %) an Frauen vergeben werden, wie dies die BuKoF in ihrer Stellungnahme vom 27. Juni 2001 fordert, die wir uns fast vollständig als Position zu eigen machen.

In ihren Konzeptionen verzichtet die Bundesregierung auf eine explizite Abschaffung der Habilitation (im Sinne eines Entzugs des Habilitationsrechts): Es besteht die Gefahr, dass an den Universitäten von JuniorprofessorInnen weiterhin stillschweigend erwartet wird, dass sie sich habilitieren. Die Habilitation ist jedoch immer mehr zu einem Instrument geworden, das gerade Frauen von professoraler Laufbahn ferngehalten hat. Deshalb muss die Habilitation fallen.

Zwar soll es - wohl auch dank des massiven außerparlamentarischen Protests - keine Altersgrenzen für JuniorprofessorInnen geben, aber es wird verlangt, dass deren voraus gegangene Promotions- und Beschäftigungsphase (als wissenschaftliche MitarbeiterIn oder wissenschaftliche Hilfskraft) zusammen nicht mehr als 6 Jahre (in der Medizin: 9 Jahre) betragen sollen. Dies halten wir in Übereinstimmung mit der BuKoF-Position für falsch.

JuniorprofessorInnen werden weiterhin als ZeitbeamtInnen beschäftigt. Die Begründung eines Angestelltenverhältnisses ist zwar ebenfalls möglich, aber rechtssystematisch erscheint diese Möglichkeit eher als Ausnahmefall. Dieselbe Kritik gilt analog für die Regelbeschäftigung von ProfessorInnen als BeamtInnen, die Ländern, die ProfessorInnen als Angestellte beschäftigen möchten, einen Begründungszwang auferlegt.

Nicht einmal ansatzweise sind die Perspektiven eines "tenure track", d.h. einer geordneten Laufbahn für den Wechsel von JuniorprofessorInnen auf Professuren oder wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen im Anschluss an die Juniorprofessur, enthalten. Weiterhin wird der promovierte wissenschaftliche Nachwuchs erst nach einer sechsjährigen Bewährungsphase erfahren, ob er dauerhaft an der Hochschule Wissenschaft als Beruf ausüben kann.

Es ist zu begrüßen, dass Übergangsvorschriften für jetzige HabilitandInnen und soeben Habilitierte vorgesehen sind. Eine Übergangsfrist bis 2010 im Sinne eines überhaupt nicht Inkraft-Tretens der neuen Berufungsvoraussetzungen schießt jedoch über das Ziel hinaus und legt die Neuregelung bis zum Abschluss des derzeitigen Generationenwechsels in der ProfessorInnenschaft auf Eis.

Der Bund kündigt an, dass er in den Jahren 2002 bis 2005 180 Millionen Euro für die Implementation der Juniorprofessuren in den Hochschulen bereit stellen wird. Dieser Betrag - durchschnittlich 45 Millionen Euro pro Jahr - soll "für die für Forschungszwecke benötigte Sachausstattung von Juniorprofessuren" bereit stehen. Die Personalkosten selbst sind also offensichtlich von den Hochschulen bzw. Ländern zu tragen. Allerdings sind die für Juniorprofessuren in Frage kommenden Mittel derzeit für die Beschäftigung von AssistentInnen und DozentInnen gebunden, sodass nur eine verzögerte Einstellung von JuniorprofessorInnen - in vollem Umfang erst ab 2008 - die Folge sein dürfte. Um dies zu vermeiden, müsste der Bund also ein sehr viel umfangreicheres Programm auflegen, das sich übergangsweise auch auf die Finanzierung der Personalkosten der JuniorprofessorInnen erstrecken müsste.

- ***Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen die Parteien dafür sorgen, dass neben der „Hochkultur“ auch die kleinen freien Träger der Kultur (einschließlich Archive und Bibliotheken) effizient arbeiten können?***

Die Berliner PDS misst der freien kulturellen Szene großes Gewicht bei. Die Vielfalt Berliner Kultur, das Neben- und Miteinander von Hoch- und Off-Kultur, von überregional bedeutsamen Einrichtungen und Ereignissen sowie einer entwickelten Stadtteilkultur ist Zukunftsresource der Großstadt.

Immer stärker wurden Ungleichgewichte im Kulturhaushalt zu Lasten der kleineren Einrichtungen und des zeitgenössischen Kunstschaffens. Strukturelle Defizite und gewachsener Förderlobbyismus wirken fort. Die vielen Kulturen Berlins, darunter die der Migrantinnen und Migranten und der freien Szene, werden unzureichend gefördert. Konkurrenz- und Verteilungskampf machen Kooperation, Schwerpunktsetzung und Strukturumbau fast unmöglich.

Viele Kulturinstitutionen Berlins sind inzwischen durch finanzielle Einschnitte in ihrer Existenz bedroht. Kulturpolitik braucht Planungssicherheit und strukturelle Neugestaltung.

Die PDS schlägt vor:

- In Kooperation mit dem Rat für die Künste, Kulturinstitutionen und Fachverbänden erarbeitet der Senat ein Kulturentwicklungskonzept, in dem die städtischen Kulturaufgaben und infrastrukturellen Rahmenbedingungen detailliert fixiert werden, legt es dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vor und schreibt es regelmäßig fort.
- Die Entwicklung der kommunalen Kulturarbeit in den Bezirken ist auch eine gesamtstädtische Aufgabe. In einem Gesetz sollen die Aufgaben der Kulturarbeit in den Bezirken und die Mitverantwortung des Landes für die Finanzierung dezentraler kommunaler Kulturarbeit festgeschrieben werden. Nicht über das Ob, sondern über das Wie sollten die Bezirke in eigener Verantwortung entscheiden.
- Einführung mehrjähriger Rahmenverträge für alle Kulturinstitutionen, mit denen zugleich ein langfristiges Personalkosten-Management vereinbart wird. So können die Einrichtungen höhere Planungssicherheit, Selbständigkeit und Flexibilität bei den Personalkosten erlangen und ohne ständige Existenzgefährdung zusätzliche Drittmittel für Projekte akquirieren.
- Spielstätten der freien Szene sind von den Zufälligkeiten einer jährlichen Juryentscheidung zu befreien und durch mehrjährige Zuwendungsverträge abzusichern.
- Berlin hat seine Verantwortung gegenüber den Stiftungen Zentrale Landesbibliothek und Stadtmuseum zu erfüllen. Publikumsattraktivität und wissenschaftliches Potenzial sind dem Standard der Informationsgesellschaft anzupassen.

Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik

- ***Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Partei, eine eigenständige Lebensgrundlage und die Integration von Migrantinnen in Berlin zu unterstützen?***

Grundlage für eine eigenständige Lebensgrundlage ist die Möglichkeit, seinen Unterhalt selbst zu bestreiten. Aufgrund des doppelt so hohen Anteils an Arbeitslosen unter der arbeitsfähigen MigrantInnenbevölkerung in Berlin (35 % in 2000) im Vergleich mit der Arbeitslosigkeit von Berliner/innen deutscher Herkunftssprache (16,5 %) ist es notwendig, den Zugang von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt zu verbessern und ihren Anteil in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes zu erhöhen, um ihrer offensichtlichen Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bzw. nicht ausreichenden Qualifikationen zu begegnen. Dabei sollte das besondere Augenmerk auf die Förderung weiblicher Arbeitsloser durch Maßnahmen der Berufspraxis in Verbindung mit einer zukunftsfähigen Qualifikation gerichtet werden.

Die Fraktion der PDS im Abgeordnetenhaus von Berlin hat deshalb im April 2001 ein Gesetz zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Überwindung rassistischer Diskriminierung im Lande Berlin (Integrationsförderungsgesetz - IntegrFG) vorgelegt. Als ein wesentliches Instrument gilt in dem Gesetzentwurf die Funktion des Bundeslandes Berlin als öffentlicher Arbeitgeber und als Auftraggeber für Waren und Dienstleistungen. Sie soll für die Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von MigrantInnen genutzt werden. Angelehnt an das bereits geltende Landesgleichstellungsgesetz sowie die Verordnung über die Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, sollen Anbieter, die Fördermaßnahmen für MigrantInnen durchführen, bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden.

Die Verbesserung der Chancen von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt wird wesentlich vom Bildungsabschluss bzw. Bildungsstand abhängen. Nach wie vor gibt es im Bildungsbereich erhebliche Defizite. Deshalb wird das Land Berlin für eine integrationsfördernde vorschulische und schulische Bildung und Erziehung sowie für die Kulturförderung in die Verantwortung genommen. So sollen in Modellprojekten erprobte Konzepte der zweisprachigen Be-

treuung, Bildung und Erziehung von der Kindertagesstätte bis zur Sekundarstufe II sowie Konzepte des interkulturellen Lernens gefördert, die zweisprachige Alphabetisierung an Grundschulen in Wohngebieten mit einem signifikanten MigrantInnenanteil in das Regelangebot überführt werden.

Für die Integration nicht unwichtig ist eine erleichterte Einbürgerung. Zur Überwindung des derzeitigen Bearbeitungsstaus von Einbürgerungsanträgen von in Berlin lebenden MigrantInnen will die PDS Verwaltungsvorschriften ändern, d.h. das Einbürgerungsverfahren entbürokratisieren. Dazu gehören: die Erhöhung des derzeit für die Bearbeitung der Einbürgerungsangelegenheiten zuständigen Personalbestandes durch Beschäftigte aus dem Stellenüberhang der Innenverwaltung sowie die Verfahrensvereinfachung durch die Abschaffung einer generellen Überprüfung der Einbürgerungsbewerber/innen aus „Schwerpunktländern“ durch den Verfassungsschutz.

- ***Welche Maßnahmen will die Partei ergreifen, um ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen zu erreichen? Gibt es aus ihrer Sicht eine „gemeinsame“ Antwort auf die Fragen, die unterschiedliche Kulturen aufwerfen, z.B. in den Bereichen Kitas, Schulen, Sportplätze, Medien, Kunst, Kultur, Literatur, Ernährung, Kranken- und Altenpflege?***

Ziel und Maßstab für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftssprache ist ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und öffentlichen Leben. Die PDS wendet sich energisch gegen eine Ethnisierung von Problemen der zunehmenden Armut besonders auch in Teilen der Wohnbevölkerung nichtdeutscher Herkunftssprache und wendet sich den politischen und sozialen Ursachen für Konflikte im Zusammenleben zu. Die PDS setzt sich auch in Berlin für die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, zu denen vor allem auch MigrantInnen gehören, ein. Dabei geht es bezogen auf die MigrantInnen um die Schaffung von Bedingungen, die diese in die Lage versetzen, gleichberechtigt am politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Dies bezogen verweisen wir auf den o.g. Entwurf eines Integrationsförderungsgesetzes.

Ausgehend von der Ablehnung einer Ethnisierung sozialer Konflikte, sehen wir durchaus eine „gemeinsame“ Antwort in den verschiedenen Bereichen, betreffen diese Probleme zu- meist sowohl die deutsche Wohnbevölkerung als auch die nichtdeutscher Herkunftssprache.

- ***Wie steht die Partei zur Quotierung für Immigrantinnen in politischen Parteien, in Frauenprojekten und anderen relevanten öffentlichen Institutionen und Verbänden? Was hält sie von Immigrantinnenbeauftragten in Bezirken mit hohem Immigrantinnenanteil?***

Das Grundgesetz postuliert in Artikel 3 Abs. 2 die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung zu fördern. Trotz dieses verfassungsrechtlichen Gebots und des Verbots der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Artikel 3 GG) sind Frauen in der gesellschaftlichen Realität weiterhin gegenüber Männern benachteiligt und haben im Erwerbsleben keinen gleichberechtigten Zugang zu qualifizierten Positionen und allen Tätigkeitsbereichen. Dies gilt auch für die meisten bedeutungsvollen gesellschaftlichen Einflussphasen wie Politik und öffentliche Ämter. Ohne Quoten wären wir heute nicht so weit; denn kaum ein Mann ist bereit, freiwillig auf Macht und Privilegien zu verzichten.

Das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes muss unter den Bedingungen einer Migrationsgesellschaft konkretisiert werden. Auf gesellschaftspolitischer Ebene arbeitet die PDS mit zahlreichen MigrantInnenorganisationen zusammen. Auch engagieren sich viele MigrantInnen, vor allem in Berlin, für die PDS. Bisher war allerdings die Bereitschaft, sich für die PDS in politische Verantwortung zu begeben, eher gering ausgeprägt. Dabei gibt es logi-

scherweise regionale Unterschiede. In Gebieten mit einem MigrantInnenanteil von 1 oder 2% fällt es sichtlich schwer, Migrantinnen zu gewinnen, da das Potential wesentlich geringer ist als in Gebieten mit höherem MigrantInnenanteil wie in Berlin. Insofern ist die Frage, ob und wie weit eine derartige Quotierung (im Gegensatz zur Frauenquote) sinnvoll ist. Im übrigen ist die frauenpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus Migrantin. Sie gehört zu den SpitzenkandidatInnen der PDS auf der Landesliste.

Die Umsetzung von Quotierung wirft Fragen auf: Sollen Migrantinnen anteilig am Frauenanteil beteiligt werden oder soll es eine extra Quotierung nur für Migrantinnen geben. Zugegebenermaßen gibt es dazu noch keine einheitliche, ausdiskutierte Meinung. Insofern sind wir aber für Anregungen durchaus offen.

Zur Frage der Immigrantinnenbeauftragten in Bezirken mit hohem Frauenanteil: Frauenpolitik (feministische Politik) ist nach unserer Auffassung eine Querschnittsaufgabe. Insofern wollen wir eine Verknüpfung von Vorkehrungen erreichen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts und der ethnischen Herkunft zu beseitigen. Hier sollten Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte zusammenarbeiten. Die Besetzung der entsprechenden Stellen sollten sich deshalb ausdrücklich an Migrantinnen richten. Interkulturelle Kompetenz sollte besonders in Bezirken mit hohem MigrantInnenanteil als Qualifikationskriterium gelten (im Sinne der interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes).

In unserem Entwurf eines Integrationsförderungsgesetz unterbreiten wir deshalb Vorschläge für die Definition der Aufgaben und Ziele der bzw. des Integrationsbeauftragten auf verschiedenen Ebenen der Berliner Verwaltung und in den Betrieben. Die Funktion der/des Integrationsbeauftragten besteht dabei darin, dienststellenkonkret auf alle Fragen der Ausbildung und Beschäftigung von Migranten und Migrantinnen, sowie auf den Inhalt der Förderpläne gestaltend und kontrollierend Einfluss zu nehmen.

- **Wie ist die Position der Partei zu frauenpolitischen Asylgründen und zum eigenständigen Aufenthaltsrecht?**

In der Bundesrepublik wird als verfolgt und damit als Flüchtling nur anerkannt, wer glaubhaft machen kann, dass die Verfolgung durch den Staat, staatsnahe Institutionen oder mit staatlicher Duldung erfolgt. Damit fallen viele Frauen nicht unter diesen Flüchtlingsbegriff. Die meisten bekommen nicht einmal einen Abschiebeschutz. Ihre erlittenen Verletzungen, Demütigungen, Qualen werden allzu oft vom zuständigen Bundesamt als kulturell üblich, als gesellschaftlich normal und damit nicht als asylrelevant hingestellt.

Die PDS fordert von der Bundesregierung, die von ihr mitgetragenen Beschlüsse 39 und 73 des UNHCR-Exekutivkomitees sowie den entsprechenden Beschluss der Weltfrauenkonferenz 1995 gesetzlich umzusetzen und für eine entsprechende Auslegung des § 51 des Ausländergesetzes Sorge zu tragen. Danach sind Frauen, die in ihrem Herkunftsland harte oder unmenschliche Behandlung zu erwarten haben, weil sie gegen den sozialen Sittenkodex ihrer Herkunftsgesellschaft verstoßen haben, als "bestimmte soziale Gruppe" im Sinne der GFK anzusehen. Im Rahmen der Harmonisierung des EU-Asylrechts fordert die PDS, dass staatliche und nichtstaatliche geschlechtsspezifische Verfolgung einheitlich als Asyl- und Aufnahmegrund anerkannt wird.

Darüber hinaus fordert die PDS:

- ein frauengerechtes Asylverfahren, u.a. Befragung durch Frauen und ohne Beisein von Männern, wenn es die Frauen wünschen, sowie asylrechtliche und psychosoziale Betreuung;
- Überprüfung der Erfahrungen und Übernahme der Regelungen in den USA, Kanada, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden zur Anerkennung frauenspezifischer Verfolgungsgründe;
- eine EU-weite Regelung zum Schutz verfolgter Frauen.

- **Wie großzügig will die Partei gesetzliche Spielräume nutzen, um von Gewalt bedrohten Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu geben?**

Der geltende § 19 Ausländergesetz bindet das Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen und Ehemänner, die im Rahmen des Familiennachzugs bzw. aufgrund der Eheschließung eine Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik erhalten haben, an eine Ehebestandsfrist. Damit begründet er kein eigenständiges, sondern lediglich ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht. Aufgrund der bestehenden Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern und der daraus resultierenden konkreten Lebensumstände (z.B. ökonomische Abhängigkeit der Frau) sind Frauen in weitaus stärkerem Maß von den Auswirkungen des § 19 AuslG betroffen als Männer.

Die Änderung der Ehebestandszeit auf zwei Jahre als Voraussetzung für die Erteilung einer eigenständigen Aufenthaltsgenehmigung ist nicht ausreichend. Eine bloße Verkürzung der Fristen ändert nichts an der Tatsache, dass Frauen gezwungen sind, eine entwürdigende Situation hinzunehmen, wenn sie nicht ihre Ausweisung riskieren wollen. Jegliche Form von Abhängigkeit verhindert ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Ehe. Der unerträgliche Zustand, dass Männer, wenn die Ehe nicht den Erwartungen entspricht, die ausländische Ehefrau mit Hilfe des Ausländergesetzes in ihr Herkunftsland abschieben lassen können, muss beendet werden.

Die PDS fordert ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen und Ehemänner ab der Eheschließung. Eine besondere Härtefallregelung erübrigt sich damit. Nachgezogene ausländische Ehefrauen erhielten mit diesem Entwurf die Möglichkeit, sich von ihren Ehemännern zu trennen, ohne Gefahr zu laufen, ausgewiesen zu werden und womöglich ihre Existenz zu gefährden. Ehemänner könnten ihre Frauen nicht mehr mit dem Ausländergesetz und der Abschiebung unter Druck setzen.

- **Welche Anstrengungen sind zu unternehmen, um auch den in Berlin illegal lebenden Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen?**

In Berlin leben nach seriösen Schätzungen ca. 100.000 sich „illegal“ in der Stadt aufhaltende Menschen, das heißt Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, deren elementare Menschenrechte nicht geschützt sind. Diese befinden sich in einer humanitären Notsituationen. Auch Organisationen und Personen, die Hilfe leisten bzw. leisten wollen, werden kriminalisiert.

Ein prekärer oder fehlender Aufenthaltsstatus darf in keinem Fall zu einer Verletzung menschenrechtlicher und grundrechtlicher Standards führen. Die Tatsache, dass im Falle einer Inanspruchnahme staatlicher Angebote zur Absicherung menschen- und grundrechtlicher Standards eine Abschiebung droht, führt zu einer faktischen Entwertung dieser staatlich garantierten Werte. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Für alle sich tatsächlich in Deutschland aufhaltenden Menschen müssen stattdessen entsprechend den Vorgaben des Grundgesetzes grundlegende Menschen- und Grundrechte gesichert sein.

Die PDS fordert die Legalisierung des Aufenthalts von MigrantInnen ohne Papiere

- die regelmäßige Legalisierung auf Einzelantrag für MigrantInnen, die seit mehr als einem halben Jahr in der Bundesrepublik Deutschland leben; der Nachweis der Aufenthaltsdauer kann auch durch eine eidesstattliche Versicherung der betreffenden Person erbracht werden;
- die sofortige Legalisierung auf Antrag für Opfer von Gewaltverbrechen, von „Schleppbanden“ und von Zwangsprostitution;
- die sofortige Legalisierung auf Antrag für Kinder;

- den Verzicht auf eine langwierige Einzelfallprüfung im Rahmen der Legalisierung. Wer einem der oben genannten Kriterien genügt, muss automatisch das Recht auf einen Status erhalten. Das eigentliche Antragsverfahren dient damit nicht mehr dem Erwerb des Rechtsstatus, sondern nur noch dessen formaler Festschreibung, so dass auch Menschen, die diese Festschreibung noch nicht vollzogen haben, bereits als "legal" zu gelten haben;
- die Gewährleistung einer ausreichenden, mehrsprachigen Ankündigung der Programme bei gleichzeitiger Bereitstellung von ausführlicher dezentraler Beratung in notwendigem Umfang.

Darüber hinaus fordern wir folgende Regelungen für Hilfsorganisationen und andere Personen, an die sich „Illegalisierte“ wenden

- Personen und Stellen, an die sich „Illegalisierte“ zur Behebung ihrer Notlagen wenden, sollen keine Daten an Ausländerbehörden übermitteln müssen. Hierzu zählen vor allem SozialarbeiterInnen, RichterInnen, ÄrztInnen, MitarbeiterInnen der Krankenhäuser sowie solche Stellen der Polizei, an die sich 'Illegale' wenden können, um Schutz vor Verbrechen (z.B. Ausbeutung oder Menschenhandel) zu erlangen.
- Dasselbe gilt für SchulleiterInnen und LehrerInnen sowie Verwaltungsmitarbeitende von Bildungseinrichtungen, an die sich „Illegalisierte“ zur Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung wenden.
- Beratungs- und Hilfsorganisationen sowie Personen, die mit humanitären Notlagen „Illegalisierter“ konfrontiert werden und nach Abhilfe suchen beziehungsweise „Illegalisierte“ bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen, sollen ausdrücklich vom Straftatbestand der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt (§ 92a AuslG) ausgenommen werden, ähnlich wie dies beim Zeugnisverweigerungsrecht der Fall ist.

Die PDS hat mehrfach die Abschaffung der Abschiebungshaft gefordert. Auf Landesebene fordert und unterstützt sie, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der „Illegalisierung“ von MigrantInnen, Maßnahmen zur Vermeidung von Abschiebung und Abschiebungshaft.

Bürgerschaftliches Engagement

Es gibt keinen Lebensbereich, der nicht seine grundlegende Existenz, aber auch seine Buntheit und Vielfalt durch das tägliche freiwillige Engagement unzähliger Ehrenamtlicher erhält. Es ist zu einem festen Bestandteil sowie zur Voraussetzung des gesamten gesellschaftlichen Zusammenlebens geworden.

Freiwilliges ehrenamtliches Engagement ist auf der individuellen Ebene kein Ersatz für Erwerbsarbeit, insbesondere für Frauen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen und auf der gesellschaftlichen Ebene kein Ersatz für die Pflichtaufgaben des Staates, sondern vor allem Ausdruck dafür, dass die Gesellschaft ihre Dinge selbst in die Hand nehmen und ihre Interessen selbst verwirklichen will und kann. Es muss - besonders im UNO-Jahr der Freiwilligen - ein wichtiges Anliegen von staatlicher Politik und gesellschaftlichen Bemühungen sein, Bürgerengagement zu unterstützen und zu fördern.

Die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus meint:

- Natürlich ist freiwilliges ehrenamtliches Engagement immer Sache der Einzelnen. Zugleich ist es aber auch Ausdruck von gesellschaftlicher Selbstverantwortung und Selbstorganisation, von der Bereitschaft zur Mitgestaltung des Gemeinwesens. Das darf die Politik nicht nur fordern, das muss sie umfassend fördern.

- Bürgerschaftliches Engagement darf nicht zum Objekt misstrauischer Kontrollen durch die Verwaltung verkommen. Verwaltung hat nicht zu behindern und zu erschweren, sondern zu beraten und zu unterstützen.
- Mit freiwilligem sozialen Engagement können Jugendliche und Kinder frühzeitig ein hohes Maß an sozialer Kompetenz erwerben, indem sie lernen, sich mit anderen für andere zu engagieren.
- Es wäre schon viel wert, wenn vorhandene Modelle der Bürgerbeteiligung angewendet werden würden.
- Ehrenamt ist kein Ersatz für bezahlte Arbeit.

Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwillig Engagierte, die bereits eingeleitet wurde bzw. noch werden:

1. Politischer Wandel im Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement

- Gegenwärtig wird geprüft, ob die Aufnahme einer Staatsziel-Verpflichtung zur Akzeptanz und Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie ehrenamtlicher Tätigkeit – verbunden mit dem Umbau zu einer bürgernahen Dienstleistungsverwaltung in Berlin – in die Verfassung von Berlin ein mögliches Instrument wäre, um die Neugewichtung im Verhältnis der Gesellschaft zum Staat entsprechend zu verankern. Ein besonderen Platz sollte dabei der staatlichen Pflicht zukommen, die Gesellschaft bei ihrer Selbstorganisation (Bürgerinitiativen) zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Die PDS-Fraktion im Bundestag hat im April 2001 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingebracht (14/5766). Darin wird vorgeschlagen, die Verwaltungsgerichtsordnung zu novellieren. Ziel ist es u.a., zum einen eine Verbandsklage auf Bundesebene einzuführen und zum anderen die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger auszudehnen. Die PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus unterstützt das und prüft gegenwärtig, ob und welche landesrechtlichen Konkretisierungen erforderlich und einzuleiten sind.
- Auf Initiative der Berliner PDS-Fraktion ist es gelungen, die Rahmenbedingungen – wenn auch nicht in dem geforderten Maße – für das jährlich vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses einberufene Seniorenparlament zu verbessern. Damit wird diesem Gremium mehr Wirkung verschafft (14/1044 und 14/1188).
- „Mehr Demokratie für Berlinerinnen und Berliner“ fordert die Berliner PDS-Fraktion in insgesamt sieben Anträgen, die sie zu Beginn des Jahres in das Abgeordnetenhaus eingebracht hat. Im Kern geht es dabei zum einen um den Abbau der jetzigen organisatorischen und finanziellen Hürden bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden (14/655, 14/656). Zum anderen werden die Einführung eines Bürgerentscheides auf bezirklicher Ebene, die Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksverordnetenversammlung und deren Mitgliedern sowie die Änderung des bezirklichen Wahlrechts durch die Schaffung von Möglichkeiten für eine verstärkte Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die Zusammensetzung der BVV angestrebt (14/250–254). Diese Anträge befinden sich noch in der parlamentarischen Debatte und finden zur Zeit – trotz insgesamt positiver politischer und juristischer Begutachtungen durch Externe – besonders den Widerstand der CDU.
- Kontinuierlich wurden Kleine Anfragen zur Problematik eingereicht.

2. Eine andere Verwaltungskultur

- Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung hat die PDS-Fraktion ins Abgeordnetenhaus einen Antrag zur Überprüfung sämtlicher Verwaltungsvorschriften (14/770) eingebracht. Ziel ist nicht nur eine Verbesserung der Qualität, eine Vereinfachung und Reduzierung von Verwaltungsvorschriften, sondern auch eine Änderung ihres restriktiven Charakters in Bezug auf Bürgerengagement und -beteiligung. Die Entscheidung über diesen Antrag wurde bis zum Endbericht der Scholzkommission ausgesetzt.

- Adäquat zur Idee, die Akzeptanz und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt zum Verfassungsgrundsatz zu erklären, prüfen wir ab, ob und welche Gesetze (z.B. Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz [VGG] und Bezirksverwaltungsgesetz) in diesem Sinne novelliert werden sollten und wie das erfolgen könnte. Ein Änderungsantrag zum VGG – wir wollten die Bezirksverwaltungen und speziell die Bürgerämter verpflichten, demokratischen Organisationen, Vereinen und Initiativen kostenlos Räume sowie eine gewisse Infrastruktur (Mitnutzung von Telefon, Fax, Computer, Drucker, Kopierer, Papier...) zu ermöglichen – wurde abgelehnt, sollte aber wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Da ein diesbezüglicher Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement und dem Ehrenamt weitestgehend bereits heute praktiziert werden könnte (aber nicht muss), intensivieren wir die Debatten mit PDS-Verantwortungsträgerinnen und –trägern in Politik und Verwaltung, dies in ihrem Einflussbereich zu praktizieren. Dabei werden wir den Bezirksamtsbeschluss aus Lichtenberg über die Errichtung von Stadtteilzentren, die Einrichtung von Stadtteilkonferenzen sowie die Unterstützung von Kiezbeiräten zum Ausgangspunkt nehmen.

3. Allgemeine rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind Bestandteil des Grundsicherungskonzeptes der PDS-Fraktion im Bundestag. Im Rahmen dieser Grundsicherung soll ehrenamtlich Tätigen, die über kein Arbeitseinkommen verfügen, eine monatliche Grundsicherung in Höhe von 1.750 Mark zugesichert werden. Dafür wirbt auch die PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin.
- Ein Ehrenamtsgesetz hält die Fraktion der PDS für schwer umsetzbar. Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass die Veränderung von einzelgesetzlichen Regelungen eher zu grundsätzlichen Veränderungen von Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit führt und die Arbeit wirksamer verbessert. Noch ergebnisoffen ist die Debatte darüber, ob ein Gesetz zur Förderung und Unterstützung von Bürgerinitiativen und anderen Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation erforderlich sei und wie es gestaltet werden müsste.
- Ausgehend von den gesetzlichen Regelungen für eine Unfallversicherung im Land Bayern, wird die PDS-Fraktion den Berliner Senat auffordern, Voraussetzungen zu schaffen, dass im Land Berlin analoge Regelungen geschaffen werden.
- Umgehend werden wir die Rücknahme der Halbierung des Sonderurlaubs für ehrenamtlich Tätigen in öffentlichen Dienst beantragen.

4. Spezifische rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

- In Umsetzung des Sozialgesetzbuchs IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -, wird die PDS prüfen, inwieweit die Frage der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen, die ehrenamtlich tätig sind, auf der Landesebene geregelt werden kann. Im Vorfeld dazu wird die PDS-Fraktion im AGH Gespräche mit der Hauptfürsorgestelle und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege führen.
- Die PDS-Fraktion wird sich aktiv in die Debatte um ein Seniorengesetz auf Bundesebene einbringen. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang den Gesetzesantrag der Volkssolidarität.
- Die Berliner PDS-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Landeschüler/innenvertretung – so wie es in der Mehrzahl der Bundesländer der Fall ist – institutionell anerkannt und gefördert wird.
- Die PDS fordert, dass öffentliche Angebote von Bildungseinrichtungen im Land Berlin ehrenamtlich Tätigen offen stehen und wenn möglich kostengünstig zur Verfügung gestellt werden sollten.

5. Eine entsprechende Anerkennungskultur

- Das wichtigste Moment einer fördernden Anerkennungskultur ist das Gewicht, das Politik und Verwaltung dem bürgerschaftlichem Engagement und dem Ehrenamt durch die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse sowie eine weitreichende Unterstützung und Förderung beimisst. Defizite auf diesem Gebiet sind durch nichts – auch nicht durch Ehrenbürgerschaften und hohe Orden – „auszugleichen“. Insofern betrachten wir die bisherigen Umsetzungsvorschläge als entscheidende Elemente der erforderlichen Anerkennungskultur.
- Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der unmittelbaren materiellen, ideellen und finanziellen Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement sowie des Ehrenamtes, die in der Bundesrepublik bereits praktiziert werden. Im Grundsatz gibt es nichts, was davon nicht in Berlin ebenso oder sogar – entsprechend den reichhaltigen Möglichkeiten der Stadt – besser angewandt werden könnte. Die Fraktion der PDS prüft zur Zeit, ob Landesregelungen zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes erforderlich und möglich sind und wie sie aussehen könnten.